



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Hotel Altes Land GmbH & Co. KG, Jork, Schützenhofstraße 16, 21635 Jork

(diese Fassung ist gültig ab dem 01. Januar 2023)

Inhaltsverzeichnis

§	Seite
1. Begriffe	2
2. Anwendungsbereich	2
3. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung	2
4. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung	3
5. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotel Altes Land (No Show)	4
6. Rücktritt des Hotel Altes Land	5
7. Allgemeine Beherbergungsbedingungen (ABB)	6
8. Allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen (ABV)	6
9. Mitbringen Mitnahme von Speisen und Getränken	12
10. Haftung des Hotel Altes Land	12
11. Datenschutz	13
12. Schlussbestimmungen	13



§

1. Begriffe

- **Hotel** oder **Hotel Altes Land** bezieht sich durchgängig auf die Hotel Altes Land GmbH & Co. KG
- **Leistung** bedeutet a) die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, b) die Durchführung von Veranstaltungen, c) die Durchführung von Tagesreisen sowie daneben alle weiteren angebotenen und erbrachten Leistungen und Lieferungen
- **Kunde** steht für jede natürliche oder juristische Person, die sich in eine Geschäftsbeziehung zum Hotel Altes Land begibt
- **Gäste** vom Kunden eingeladene Personen
- **Textform** umfasst die schriftlichen Darstellungsformen Brief oder E-Mail
- **Optionieren** unverbindlich reservieren für einen Zeitraum bis zu 14 Tagen

2. Anwendungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten
 - für Reservierungen und Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung;
 - für Reservierungen und Verträge über die Durchführung von Veranstaltungen;
 - für Reservierungen und Verträge über die Durchführung von Tagesreisen;sowie sämtliche für den Kunden angebotenen und erbrachten Leistungen und Lieferungen der Hotel Altes Land GmbH & Co. KG (im folgenden Hotel Altes Land genannt).
- 1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer und sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotel Altes Land in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- 1.3. Die Unter- oder Weitervermietung der gebuchten Veranstaltungsräume sowie deren Nutzung zu anderen Zwecken als der Durchführung von Veranstaltungen des Hotel Altes Land für den Kunden bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotel Altes Land in Textform.
- 1.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

3. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

- 3.1. Vertragspartner sind das Hotel Altes Land und der Kunde.
- 3.2. Der Beherbergungsvertrag zur Beherbergung ist abgeschlossen, sobald dem Kunden die Reservierung des Hotelzimmers durch das Hotel Altes Land mündlich oder in Textform, per Brief oder per E-Mail, oder durch schlüssiges Verhalten (Bereitstellung der vertraglichen Leistung) bestätigt wurde.
- 3.3. Der Vertrag über die Durchführung von Veranstaltungen kommt durch die Annahme der Reservierungsbestätigung bzw. die Unterzeichnung des Angebots durch den Kunden zustande.



- 3.4. Dem Hotel Altes Land steht es frei, die Zimmerreservierung und/oder Veranstaltungsbuchung in Textform zu bestätigen.
- 3.5. Ist der Kunde nicht personenidentisch mit dem Zimmergast bzw. dem Veranstalter, haftet dennoch der Kunde als Vertragspartner des Hotel Altes Land für die Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen. Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Kunde darüber hinaus gegenüber dem Hotel Altes Land als Gesamtschuldner neben dem Gast, dem Veranstalter oder einem Dritten auch auf Schadensersatz.
- 3.6. Alle Ansprüche gegen das Hotel Altes Land verjähren grundsätzlich ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotel Altes Land beruhen.

4. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 4.1. Das Hotel Altes Land ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchte Veranstaltung durchzuführen und/oder gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 4.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Veranstaltung und/oder Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotel Altes Land zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel Altes Land beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel Altes Land verauslagt werden.
- 4.3. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe.
- 4.4. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise als vereinbart. Überschreitet der Zeitraum zwischen dem Vertragsabschluss und der Leistungserbringung drei Monate, behält sich das Hotel Altes Land das Recht vor, im Fall einer Veränderung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes, der Marktpreise bzw. Inflationsraten die Preise entsprechend anzupassen.
- 4.5. Das Hotel Altes Land kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotel Altes Land oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotel Altes Land erhöht.
- 4.6. Rechnungen des Hotel Altes Land sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug, in Bar, EC-Karte oder Kreditkarte, zahlbar. Das Hotel Altes Land kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Hotel Altes Land bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 4.7. Das Hotel Altes Land ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung, zum Beispiel in Form von einer Anzahlung von 50% des vertraglich vereinbarten

Gesamtpreises bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin, oder eine Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

- 4.8. In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel Altes Land berechtigt, auch nach Vertragsschluss eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.7 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 4.9. Das Hotel Altes Land ist ferner berechtigt, zu Beginn und während der Durchführung der Veranstaltung und/oder des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.7 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.7 und/oder Ziffer 3.8 geleistet wurde.
- 4.10. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotel Altes Land aufrechnen oder verrechnen.

5. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) | Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotel Altes Land (No Show)

- 5.1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel Altes Land geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel Altes Land der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung müssen jeweils in Textform erfolgen. Mündliche Veranstaltungs- und/oder Zimmerstornierungen werden nicht akzeptiert.
- 5.2. Rücktrittsrecht Durchführung von Veranstaltungen
 - Bei Rücktritt bis 90 Tage vor dem Veranstaltungsdatum berechnen wir keine Gebühren
 - Bei Rücktritt bis 30 Tage vor dem Veranstaltungsdatum berechnen wir 50% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises
 - Bei Rücktritt bis 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum berechnen wir 75% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises
 - Bei Rücktritt bis einen (1) Tag vor dem Veranstaltungsdatum berechnen wir 100% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises
- 5.3. Rücktrittsrecht Durchführung von Tagesreisen (z.B. Busgesellschaften)
 - Bei Rücktritt bis 14 Tage vor der Tagesreise berechnen wir keine Gebühren
- 5.4. Rücktrittsrecht Übernachtung(en) bei Einzelbuchungen
 - Bei Rücktritt ab 18:00 Uhr und Nichtinanspruchnahme am Anreisetag berechnen wir



- 100% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises für Übernachtung(en) mit oder ohne Frühstück
- 5.5. Rücktrittsrecht Übernachtung(en) bei Gruppenbuchungen ab zehn (10) Personen
- Bei Rücktritt der gesamten Gruppenbuchung bis 30 Tage vor dem Anreisetag berechnen wir keine Gebühren
 - Bei Rücktritt der gesamten Gruppenbuchung bis 14 Tage vor dem Anreisetag berechnen wir 50% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises für Übernachtung(en) mit oder ohne Frühstück
 - Bei Teilrücktritt bis einen (1) Tag vor dem Anreisetag von bis zu maximal zwei (2) gebuchten Zimmern berechnen wir für bis zu maximal zwei (2) Zimmern keine Gebühren
 - Bei Rücktritt der gesamten Gruppenbuchung bis einen (1) Tag vor dem Anreisetag und Nichtinanspruchnahme am Anreisetag berechnen wir
 - 100% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises für Übernachtung(en) mit oder ohne Frühstück
- 5.6. Sofern zwischen dem Hotel Altes Land und dem Kunden ein schriftlich festgelegter gesonderter Termin, abweichend gemäß vorstehender Ziffer 4.2 Ziffer, 4.3 und/oder 4.4, zum Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag wie in diesem schriftlich geschlossenen vereinbarten Termin zurücktreten. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht, schriftlich, zum Rücktritt gegenüber dem Hotel Altes Land ausübt.
- 5.7. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht.

6. Rücktritt des Hotel Altes Land

- 6.1. Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel Altes Land in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern und/oder der gebuchten Veranstaltungsräume vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotel Altes Land mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 6.2. Wird eine gemäß Ziffer 3.7 und/oder Ziffer 3.8 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel Altes Land gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel Altes Land ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 6.3. Ferner ist das Hotel Altes Land berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel Altes Land nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Veranstaltungsräume bzw. Durchführungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden. Wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
 - das Hotel Altes Land begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotel Altes Land in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotel Altes Land zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes und/oder Veranstaltung gesetzeswidrig ist;



- Service- und/oder Küchenpersonalengpässe im Hotel Altes Land eine Möglichkeit zur Durchführung der Veranstaltung nicht zulassen;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 und/oder 1.3 vorliegt.

6.4. Der berechtigte Rücktritt des Hotel Altes Land begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

7. Allgemeine Beherbergungsbedingungen (ABB)

Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung

- 7.1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform, per E-Mail oder per Post, vereinbart wurde.
- 7.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Das Hotel Altes Land bietet eine sehr begrenzte Anzahl an Zimmern für eine frühere Bereitstellung, für Euro 10,00 pro angefangener Stunde pro Zimmer, an. Eine garantierte frühere Bereitstellung setzt eine schriftlich bestätigte Anfrage vom Kunden (idealerweise via Email) an das Hotel Altes Land voraus.
- 7.3. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden am Anreisetag bis 18:00 Uhr zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf längere Bereitstellung.
- 7.4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer vom Kunden dem Hotel Altes Land spätestens um 10:30 Uhr vollständig geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel Altes Land aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 13:00 Uhr 50% des vollen Logispreises in Rechnung stellen, bis 15:00 Uhr 75% und ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel Altes Land kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
- 7.5. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass im Hotel Altes Land auch mehrere Veranstaltungen zum Teil mit Tanz und Musik parallel veranstaltet werden und es hierdurch auch zu Nachtzeiten zu Geräuschbeeinträchtigungen kommen kann.
- 7.6. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass das Rauchen, auch von E-Zigaretten, im Hotel Altes Land verboten ist. Das Herausdrehen eines Feuermelders in einem Zimmer führt zum Feueralarm. Die Kosten, auch Folgekosten, eines Feueralarms trägt der Verursacher.

8. Allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen (ABV)

Veranstaltungsbuchungen, -rücktrittsrecht, -durchführungen, -vorauszahlungen und -preise | Kundenverpflichtungen vor, während und nach der Veranstaltungsdurchführung

- 8.1. Ein Angebot für die Durchführung einer Veranstaltung hat eine Gültigkeit von 14 Tagen.
- 8.2. Ein gewünschtes Veranstaltungsdatum kann für eine Dauer von bis zu 14 Tagen für den Kunden optioniert werden.

- 8.3. Ein Angebot für die Durchführung einer Veranstaltung gilt mit der Unterschrift des Kunden als verbindlich angenommen.
- 8.4. Rücktrittsrecht Durchführung von Veranstaltungen
- Bei Rücktritt bis 90 Tage vor dem Veranstaltungsdatum berechnen wir keine Gebühren
 - Bei Rücktritt bis 30 Tage vor dem Veranstaltungsdatum berechnen wir 50% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises
 - Bei Rücktritt bis 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum berechnen wir 75% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises
 - Bei Rücktritt bis einen (1) Tag vor dem Veranstaltungsdatum berechnen wir 100% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises
- 8.5. Kinder und indirekte Veranstaltungsteilnehmer
- Kinder bis zur Vollendung des sechsten (6) Lebensjahres sind frei
 - Kinder ab dem siebten (7) Lebensjahr bis zur Vollendung des 13 Lebensjahres werden mit 50% des vertraglich vereinbarten Pauschalpreises pro Person berechnet
 - Indirekte Teilnehmer (Musiker, Fotografen, Hochzeitsredner etc.) werden mit 50% des vertraglich vereinbarten Pauschalpreises pro Person berechnet.
- 8.6. Die auf dem Angebot vereinbarte Teilnehmerzahl und Empfangsstartzeit dient als Rechnungsgrundlage. Mündliche Angaben werden nicht akzeptiert. Abänderungen müssen vom Kunden in Textform, per E-Mail oder per Post, erfolgen.
- 8.7. Eine Abänderung der finalen Teilnehmerzahl (inklusive Kinder und indirekter Teilnehmer) und/oder Um- oder Nachbuchungen von Leistungen können bis spätestens sieben (7) Tage vor dem Veranstaltungsdatum vom Hotel Altes Land berücksichtigt werden.
- 8.8. Unsere Mindestumsätze für Veranstaltungen der einzelnen Räume berechnen sich wie folgt:
- Raum Hochtiedssool
 - Mindestumsatz vom 01.04. bis 30.09. → EUR 10.000,-
 - Mindestumsatz vom 01.10. bis 31.03. → EUR 7.500,-
 - Raum Tiffany Saal
 - Mindestumsatz vom 01.04. bis 30.09. → EUR 3.000,-
 - Mindestumsatz vom 01.10. bis 31.03. → EUR 1.500,-
- Ist der Mindestumsatz nicht erreicht wird die Differenz zwischen tatsächlichem Umsatz und Mindestumsatz als „Differenz Mindestumsatz“ auf die Endrechnung aufgeschlagen.
- 8.9. Vereinbarte Uhrzeiten (z.B. Empfangsstartzeit, Essenablaufzeiten) sind Richtzeiten. Einflüsse wie zum Beispiel Reden, Spiele, Personalengpässe, zeitlich verschobenes Eintreffen des Kunden und/oder seiner Gäste oder Küchenkapazitäten, können zu Zeitabweichungen führen. Das Hotel Altes Land übernimmt keine Haftung für die Einhaltung eines Zeitplans.
- 8.10. Tischplan, Namenskarten, Gastgeschenke, Menükarten etc. - Gerne platzieren wir Namenskarten gemäß Ihrer Tischordnung und übernehmen das Verteilen der Gastgeschenke oder selbst mitgebrachter Menükarten, wenn wir diese bis spätestens sieben (7) Tage vor der Veranstaltung, tischweise sortiert, erhalten. Bitte vermerken Sie auf dem Tischplan auch die Kinder (Hochstühle),



Veganer, Vegetarier, Allergiker oder sonstige Besonderheiten, die uns helfen, den Ablauf Ihrer Veranstaltung reibungslos zu gestalten.

- 8.11. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug, in Bar, per Überweisung, EC-Karte oder Kreditkarte, zu zahlen.
- 8.12. Bei der Buchung einer Veranstaltung optionieren wir, bei Verfügbarkeit, sehr gerne Zimmer für Ihre Gäste. Hierfür sind zuerst die Zimmer vorgesehen, die sich im gleichen Gebäude (Haupthaus) wie die Veranstaltungsräume befinden – sobald das Kontingent aufgebraucht ist erlauben wir Zimmerreservierungen im Gästehaus.
- 8.13. Bei der Buchung einer Veranstaltung mit Speisen- und Getränkeverzehr buchen Sie gleichzeitig einen Veranstaltungsraum und Servicepersonal für eine bestimmte Stundendauer (Verweildauer) mit.
- 8.14. Speisen: À-la-carte Buchungen sind bis zu zwölf (12), Menübuchungen ab zehn (10) und bis vierzig (40) und Büffetbuchungen ab zwanzig (20) Personen möglich. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl bei Buffetbuchungen stellt das Hotel Altes Land die Mindestteilnehmerzahl in Rechnung.
- 8.15. Getränke: Veranstaltungen in denen Getränke nach Verbrauch abgerechnet werden sind bis zu vierundzwanzig (24) Personen buchbar. Ab fünfundzwanzig (25) Personen ist die Buchung einer Service & Getränkepauschale unumgänglich.
- 8.16. Bei der Buchung einer Service & Getränkepauschale verlängert sich die Veranstaltungsraum- und Servicepersonalbuchung automatisch auf die Stundendauer (Verweildauer) der gebuchten Service & Getränkepauschale. Startzeitpunkt einer Service & Getränkepauschale ist die vereinbarte Empfangsstartzeit. Eine Service & Getränkepauschale ist bis zu einer Stundendauer (Verweildauer) von acht (8) Stunden buchbar. Verlängerungsbuchungen sind möglich → siehe 7.20
- 8.17. Das durch die Veranstaltungsbuchung mitgebuchte Servicepersonal steht dem Kunden im vereinbarten Veranstaltungszeitraum (Verweildauer) ab der vereinbarten Empfangsstartzeit zur Verfügung. Das Hotel Altes Land kann die Inanspruchnahme eines Servicemitarbeiters vor der geplanten Empfangsstartzeit nur garantieren, wenn eine schriftliche Anfrage vom Kunden (idealerweise via Email) vom Hotel Altes Land inklusive der gewünschten/geplanten Zeit für z.B. Hilfe bei individueller Dekoration oder Aufbau etc., vorliegt und bestätigt wurde. Mündliche Absprachen werden nicht akzeptiert. Das Hotel Altes Land berechnet für die zur Verfügungsstellung eines Servicemitarbeiters Euro 50,00 pro angefangener Stunde pro Mitarbeiter.
- 8.18. Der durch die Veranstaltungsbuchung (Verweildauer) mitgebuchte Veranstaltungsraum steht dem Kunden im vereinbarten Veranstaltungszeitraum ab der vereinbarten Empfangsstartzeit zur Verfügung. Das Hotel Altes Land übernimmt keine Haftung für die Einhaltung eines Zeitplans. Das Hotel Altes Land kann eine Veranstaltungsraumnutzung vor der geplanten Empfangszeit nur garantieren, wenn eine schriftliche Anfrage vom Kunden (via Email) vom Hotel Altes Land inklusive der gewünschten/geplanten Raumnutzungszeit für z.B. Dekoration, Aufbau, auch von indirekten Teilnehmern wie DJs, Hochzeitsplanern etc., vorliegt und bestätigt wurde. Mündliche Absprachen werden nicht akzeptiert.

8.19. Die mitgebuchte Stundendauer (Verweildauer) für einen Veranstaltungsraum und Servicepersonal, durch die Buchung einer Veranstaltung mit Speisen- und Getränkeverzehr nach Verbrauch (d.h. ohne mitgebuchte Service & Getränkepauschale mit bestimmter Stundendauer (Verweildauer)) ist wie folgt:

- Mittags (drei (3) Stunden)
 - Empfangsstart bis 12:00 Uhr → Raum und Personalbuchung bis 15:00 Uhr
 - Empfangsstart bis 13:00 Uhr → Raum und Personalbuchung bis 16:00 Uhr
- Abends (vier (4) Stunden)
 - Empfangsstart bis 18:00 Uhr → Raum und Personalbuchung bis 22:00 Uhr
 - Empfangsstart bis 19:00 Uhr → Raum und Personalbuchung bis 23:00 Uhr

Die maßgebende Empfangsstartzeit ist die vereinbarte Empfangsstartzeit auf dem gezeichneten Angebot.

8.20. Mögliche Verlängerungsbuchungen

Es werden zwei Arten von möglichen Verlängerungsbuchungen unterschieden.

- Geplante Verlängerungsbuchungen
- Kurzfristige Verlängerungsbuchungen

Im Folgenden die inhaltlichen Unterscheidungen dieser:

Geplante Verlängerungsbuchungen - bis zu sieben (7) Tage vor dem Veranstaltungstag

- Service & Getränkepauschale geplant
(Getränke, Raum und Personal) ab der neunten (9) Stunde → Kosten siehe 7.27.
- Verlängerungsstunde geplant
(Raum und Personal) → Kosten siehe 7.27.

Kurzfristige Verlängerungsbuchungen - ab sieben (7) Tage vor der Veranstaltung bis zum Zeitpunkt des laut Angebot geplanten Veranstaltungsendes am Veranstaltungstag

- Verlängerungsstunde kurzfristig Service & Getränkepauschale
(Getränke, Raum und Personal) → Kosten siehe 7.27.
- Verlängerungsstunde kurzfristig
(Raum und Personal) → Kosten siehe 7.27.

8.21. Eine Kombination der zwei Arten (geplant und kurzfristig) von Verlängerungsbuchungen ist möglich. Eine Kombination innerhalb einer dieser zwei Arten (ohne und mit Service & Getränkepauschale) ist nicht möglich

8.22. Es ist nicht möglich nach fester Buchung einer Service & Getränkepauschale mit einer festen Stundendauer während der Veranstaltung durch einen Wechsel auf die nächstlängere Service & Getränkepauschale die Veranstaltung zu verlängern.

8.23. Überschreitet der Kunde oder einer seiner Gäste die ursprünglich gebuchte Veranstaltungsdauer (die Zeit läuft ab Empfangsstartzeit laut gezeichnetem Angebot) wird mit Anbruch der Folgestunde (Karenzzeit fünfzehn (15) Minuten) automatisch eine kurzfristige Verlängerungsbuchung vom Hotel Altes Land erhoben. Die Höhe der Erhebung erfolgt in Abhängigkeit von der final angegebenen



Veranstaltungsteilnehmerzahl und der im gezeichnetem Angebot vereinbarten Art des Getränkeverzehrs (Service & Getränkepauschale oder Getränke nach Verbrauch)

Um Missverständnisse zu vermeiden - der Kunde ist für eine pro aktive Kommunikation gegenüber seinen Gästen und den Mitarbeitern vom Hotel Altes Land während der Veranstaltung, ob eine kurzfristige Verlängerungsbuchung erwünscht ist oder nicht, verantwortlich. Spricht der Kunde nicht mit seinen Gästen, beendet er die Veranstaltung nicht zum vereinbarten Endzeitpunkt selber oder erhalten die Mitarbeiter, auch auf Nachfrage, keine Information vom Kunden, dann geht das Hotel Altes Land davon aus, dass eine kurzfristige Verlängerungsbuchung gewünscht ist. Maßgebend für die Mitarbeiter ist das Verhalten des Kunden und/oder seiner Gäste zum vereinbarten Endzeitpunkt der Veranstaltung.

8.24. Maximale Veranstaltungsdauer

- Geplante Verlängerungsbuchungen sind bis zu einer Gesamtveranstaltungsdauer von zehn (10) Stunden buchbar
- Kurzfristige Verlängerungsbuchungen sind bis zu einer Gesamtveranstaltungsdauer von zehn (10) Stunden buchbar

8.25. Kurzfristige Verlängerungsbuchungen sind nur bei entsprechender Servicepersonal- und Raumverfügbarkeit buchbar, d.h. ist die mit dem Mitarbeiter(n) vereinbarte und gesetzlich zugelassene Arbeitszeitdauer erreicht oder würde erreicht werden oder der Raum muss für eine Folgeveranstaltung gereinigt und vorbereitet werden, kann es zu einer Ablehnung einer kurzfristigen Verlängerung kommen.

8.26. Das Hotel Altes Land rückvergütet keinen Anteil von Verlängerungsbuchungen unabhängig vom Buchungszeitraum (geplant oder kurzfristig), auch dann nicht, wenn Gäste des Kunden oder der Kunde selbst später oder gar nicht eintreffen/trifft oder die Veranstaltung früher verlassen/verlässt.

8.27. Kosten für die Verlängerungsbuchungen

Bei Getränken nach Verbrauch (Kosten für Raum und Personal)

- Geplante Verlängerungsbuchungen
 - Bis 24 Personen Euro 100,- pro angefangener Stunde
- Kurzfristige Verlängerungsbuchungen
 - Bis 24 Personen Euro 150,- pro angefangener Stunde

In Verbindung mit einer Service & Getränkepauschale (Kosten für Getränke, Raum und Personal)

- Geplante Verlängerungsbuchungen (ab der neunten (9) Stunde)
 - Euro 500,- pro angefangener Stunde
- Kurzfristige Verlängerungsbuchungen
 - Euro 700,- pro angefangener Stunde

8.28. Kosten für die Verlängerungsbuchung der Küchenöffnungszeiten

Die offizielle Küchenschließzeit ist täglich um 20:30 Uhr

Geplante Verlängerungsbuchungen der Küchenöffnungszeiten

- bis 50 potenzielle Personen die Essen Euro 150,- pro angefangener Stunde
- ab 51 potenzielle Personen die Essen Euro 200,- pro angefangener Stunde



maßgeblich für die Anzahl der gebuchten Verlängerungsstunden ist die tatsächliche Ausstempelzeit des anwesenden Küchenmitarbeiters mit der spätesten Ausstempelzeit (z.B. offizieller Küchenschluss 20:30 Uhr. Der letzte Küchenmitarbeitende stempelt sich um 23:17 aus. Bedeutet es werden drei zusätzliche Stunden (20:30 bis 21:30 bis 22:30 bis 23:30) gebucht.)

In Rechnung gestellt werden dadurch die zusätzlich anfallenden Personalkosten (als festgesetzte Pauschale) für das benötigte Küchenpersonal (warme und kalte Küche sowie die Spülküche) für die Fortsetzung des Küchenbetriebes über die tatsächliche Küchenschließzeit hinaus.

- 8.29. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass täglich ab 22:00 Uhr
- alle Fenster, Balkontüren und Außentüren in den Veranstaltungsräumen geschlossen gehalten werden müssen,
 - die Bassstärken der laufenden Tanzmusik nach Aufforderung des Servicepersonals zu reduzieren ist
 - und die Nutzung des gesamten Außenbereiches untersagt ist, ausgenommen davon ist das Rauchen und unterhalten in Zimmerlautstärke vor der Hauseingangstür gegenüber dem Kaffeegarten,
- um Ruhestörungen gegenüber anderen Kunden, Gästen und Nachbarn zu vermeiden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich das Hotel Altes Land vor die Veranstaltung, ohne anschließender Rechnungsreduzierung, abzubrechen
- 8.30. Bei der Buchung einer freien Trauung im hauseigenen Pavillon wird der Kunde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Hotel Altes Land nach eigenem Ermessen und ohne anschließender Rechnungsreduzierung, aufgrund von Wetterbedingungen, die freie Trauung nach drinnen verlegen kann. Das Hotel Altes Land übernimmt keine Haftung für die Einhaltung eines Zeitplans.
- 8.31. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Hotel Altes Land nach eigenem Ermessen an einem Tag weitere Veranstaltungen parallel in weiteren Räumlichkeiten durchführen kann, sofern dieses nicht vertraglich ausgeschlossen wurde.
- 8.32. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen in einem Veranstaltungsraum mit Tresen nach dem Essen Getränke ausschließlich am Tresen serviert werden.
- 8.33. Gerne stellt das Hotel Alte Land Geschenke in einen abgeschlossenem Raum vorübergehend unter. Der Kunde wird an dieser Stelle aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Haftung für Geschenke und Gastgeschenke übernommen wird.
- 8.34. Der durch die Veranstaltungsbuchung mitgebuchte Veranstaltungsraum steht dem Kunden im vereinbarten Veranstaltungszeitraum, bis zur vereinbarten Endzeit, zur Verfügung. Das Hotel Altes Land übernimmt keine Haftung für die Einhaltung eines Zeitplans. Der Abbau von eingebrachter Technik, Dekoration etc., vom Kunden selbst oder vom Kunden beauftragter Dienstleister, hat bei Veranstaltungen am Vormittag, Mittag und Nachmittag direkt nach Veranstaltungsende zu erfolgen. Bei Abendveranstaltungen bis um 09:00 Uhr am Folgetag.
- 8.35. Für die Verwendung von Konfettikanonen entsteht eine Reinigungsgebühr von Euro 150,-.
- 8.36. Für Verunreinigungen (durch Erbrechen, Urinieren oder anderen Verunreinigungen) im Innen- (z.B. auf den Toiletten, Fluren, im Veranstaltungsraum etc.), Außenbereich und/oder auf den Hotelzimmern



(sollte das Zimmer vom Kunden selbst oder Gästen des Kunden bewohnt worden sein) entsteht eine Reinigungsgebühr von Euro 300,-.

- 8.37. Das Hotel Altes Land behält sich vor eine Bruchgebühr für Glas- und Porzellanbruch von bis zu Euro 150,- zu erheben.

9. Mitbringen | Mitnahme von Speisen und Getränken

- 9.1. Das Mitbringen und der Verzehr selbstmitgebrachter Speisen und Getränken ist ausgeschlossen, soweit nicht anders in Textform vereinbart.
- 9.2. Aufgrund der strikten Hygienevorschriften für Lebensmittel ist es dem Kunden und seinen Gästen nicht gestattet Speisen, die nicht verzehrt wurden (z.B. vom Buffet), nach einer Veranstaltung mitzunehmen oder erneut servieren zu lassen. Das Hotel Altes Land hat keinen Einfluss auf die Art und Weise des Transports (d.h. die Einhaltung der Kühlvorschriften), die richtige Lagerung, die Haltbarkeit nach der Erstbereitstellung und den tatsächlichen Verzehrzeitpunkt.

10. Haftung des Hotel Altes Land

- 10.1. Das Hotel Altes Land haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotel Altes Land beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotel Altes Land beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotel Altes Land steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotel Altes Land auftreten, wird das Hotel Altes Land bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 10.2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel Altes Land dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel Altes Land übernimmt ausdrücklich keine Haftung für den Verlust von Kleidung, Bargeld, Notebooks, Tablets, Mobiltelefonen, Uhren, Schmuck und anderer Wertgegenstände.
- 10.3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Parkplatz vom Hotel Altes Land, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück vom Hotel Altes Land abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Krad, Fahrräder und deren Inhalte haftet das Hotel Altes Land nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 9.1, Sätze 1 bis 4.
- 10.4. Weckaufträge werden vom Hotel Altes Land mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel Altes Land übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Das Hotel Altes Land haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 9.1, Sätze 1 bis 4.



11. Datenschutz

- 11.1. Die persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert, soweit es für die Abwicklung der Reservierung bzw. Buchung und die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Sofern die Übermittlung der persönlichen Daten an Dritte erforderlich ist, erteilt der Kunde hierzu seine Einwilligung. Das Hotel Altes Land verpflichtet sich, die Daten streng vertraulich zu behandeln und die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Änderungen und Ergänzungen der Reservierungen bzw. Buchungen, der Angebotsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 12.2. Erfüllungsort und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Jork. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Tostedt
- 12.3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 12.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.